

Fortbildungsprüfung
zum/zur
Verwaltungsfachwirt/in
am 17. November 2022

1. Prüfungsaufgabe

Staats- und Verfassungsrecht, Europarecht, Bürgerliches Recht

Arbeitszeit: 4 Stunden

Hilfsmittel: Es gilt die Hilfsmittelbestimmung für die Fortbildungsprüfung zum/zur Verwaltungsfachwirt/in vom 4. April 2011 mit Ergänzung vom 24. September 2020.

Hinweise: Bitte geben Sie zu Beginn Ihrer Ausführungen den Bearbeitungsstand Ihrer VSV an!

Beantworten Sie die Fragen und begründen Sie Ihre Antworten mit den einschlägigen Rechtsvorschriften, sofern nichts anderes angegeben ist!

Die Aufgabe besteht aus 4 Seiten (einschließlich Deckblatt).

Teil I

Staats- und Verfassungsrecht

Sachverhalt:

Kikitan (K) ist ein vorrangig in Sachsen tätiges Künstlerkollektiv. Es hat sich in seinen Werken nicht festgelegt: mal malt ein Mitglied ein Bild, dann wieder errichtet eines ein Bauwerk oder aber schnitzt eine Skulptur.

Auch thematisch, ist K mehrfach interessiert – so äußern die Mitglieder ihre Meinung zur Wirtschaft, ebenso wie zu Theaterstücken und gesellschaftlichen Entwicklungen.

Der Überfall Russlands auf die Ukraine hat die Mitglieder von K schockiert. Es möchte den Menschen seine Sichtweise begreiflich machen und insbesondere andere für die Sorgen und Nöte des ukrainischen Volkes interessieren. Das Kollektiv K möchte den Menschen darstellen, wie sich die Sorgen und Nöte der Ukrainer auf das gesamte Sicherheitsgefüge in Europa auswirken und ihnen dadurch auch die Möglichkeit geben, eine eigene Auffassung zu entwickeln.

Nach einigem Überlegen, hat K eine Möglichkeit für seine Absicht gefunden. Das Kollektiv kauft im Landkreis Mittelsachsen ein Haus, welches sich an einer Bundesstraße befindet und bereits seit vielen Jahren leerstehend ist. Es bemalt dieses Haus in den Nationalfarben der Ukraine und entfernt alle Türen und Fenster.

Im Inneren des Hauses werden die Wände mit Szenen aus der Geschichte des Landes, welche abschließend mit Kriegsbildern flankiert werden, bemalt. Hierdurch möchte das Künstlerkollektiv K die Zerstörung des Landes zum Ausdruck bringen und den Betrachtern seine Auffassung betreffend des Überfalls Russlands näherbringen. Um anschließend die Kraft der Zerstörung zu zeigen, schlägt K in eine Außenwand des Hauses Löcher.

Ab Fertigstellung des „Hauses Ukraine“ besuchen verschiedene Bürger dieses Haus und werden so insbesondere über die Schrecken des Krieges informiert.

Die Anwohnerin Amanda Aust (A), der nahe gelegenen Stadt steht dem Projekt kritisch gegenüber. Sie hat die Sorge um die Sicherheit von Besuchern – aufgrund der Löcher in der Hauswand bzw. des möglichen freien Zugangs – und fragt sich, ob das Haus, nachdem es so viele Jahre nicht genutzt wurde, jetzt so der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden darf. Mit diesen Bedenken wendet sich A an den zuständigen Landkreis Mittelsachsen.

Dieser erlässt daraufhin gegenüber dem Kollektiv K eine Nutzungsuntersagung (basierend auf § 80 Satz 2 SächsBO), mit der Begründung, dass durch die baulichen Eingriffe in das Haus dessen Standsicherheit nicht mehr gewährleistet sei und es zu Verletzungen Dritter kommen kann, da das Objekt dem ungehinderten Zugang freigegeben ist.

Gegen den Bescheid des Landkreises Mittelsachsen legte K erfolglos Widerspruch ein. Das Künstlerkollektiv fühlt sich durch die Nutzungsuntersagung daran gehindert, Dritten sein Werk frei zugänglich zu machen und diesen dadurch die Möglichkeit der Interpretation zu nehmen. Gerade durch den Eindruck der zerstörten Bauteile, würde der Betrachter erst einen Bezug zu den Verletzungen des Krieges erfahren. Das Kollektiv fühlt sich durch die Nutzungsuntersagung in Grundrechten verletzt.

Klage und entsprechende Rechtsbehelfe hiergegen, blieben ebenfalls erfolglos.

Aufgabe:

(45 Punkte)

Welche Rechtsmittel stehen K zur Verfügung und haben diese Aussicht auf Erfolg?

Hinweis:

Fragestellungen des Bauordnungs- und Bauplanungsrechts sind nicht zu erörtern.
Die Regelung § 80 SächsBO ist als verfassungsgemäß zu unterstellen.

Teil II

Europarecht

Im Anschluss des Überfalls Russlands auf die Ukraine, möchte diese ihre politische und sicherheitspolitische Situation stärken und auch die übrigen europäischen Länder, wollen Maßnahmen ergreifen, um die „Zugehörigkeit der Ukraine zu Europa“ zu zeigen und zu unterstützen. Daraufhin stellt die Ukraine einen Antrag auf Aufnahme in die EU.

Aufgaben:

(20 Punkte)

1. Schildern Sie die Rechtsgrundlagen und den Ablauf eines Beitrittsverfahrens, einschließlich Beitrittsbedingungen und institutionelle Regelungen!
2. In welchen Beschlussfassungsorganen und Einrichtungen würde die Ukraine als Teil der Europäischen Union mitarbeiten (Nennung Rechtsgrundlagen und Standort erforderlich)?

Teil III

Bürgerliches Recht

Sachverhalt:

Dietmar Dengel (D) wandert an der Elbe entlang. Er entdeckt das Unternehmen Uber (U), welches mit Hilfe von Wasserkraft Papier schöpft und presst. Aufgrund eines Lochs im Zaun von Uber, kann Dengel auf das Betriebsgelände gelangen. Dort entdeckt er mehrere frei liegende Stapel von handgeschöpftem Papier (Wert ca. 1.000,00 EUR), welches er an sich nimmt und anschließend das Gelände verlässt.

Über ein bekanntes Verkaufsportale im Internet, stellt Dengel eine Anzeige online, wonach er die ihm zur Verfügung stehenden Stapel für einen Preis von 400,00 EUR zum Kauf anbietet.

Hans Hilger (H) liest die Anzeige. Er überzeugt sich auf den Fotos davon, dass es sich wirklich um Papier von der benannten Qualität handelt. Er teilt Dengel mit, dass er die Stapel gerne kaufen möchte, jedoch nur zu einem Preis von 350,00 EUR.

Dengel möchte zwischenzeitlich das Papier nur noch loswerden und willigt ein.

Daraufhin fährt Hilger, wie vereinbart zu Dengel, übergibt das Geld und nimmt das Papier entgegen.

Zu Hause angekommen, stellt Hilger aus dem Papier Bücher her, die dieser dann verkauft. Insgesamt verkauft er alle Bücher für 5.000,00 EUR.

Hilger denkt immer noch, ein gutes Geschäft gemacht zu haben. Er erfährt erst mit Klageerhebung des Ubers gegenüber Dengel und Hilger von dem Diebstahl.

Aufgabe:

(30 Punkte)

Welche Ansprüche hat Uber gegenüber Hilger?

Hinweise:

1. Ansprüche des Ubers gegenüber Dengel sind nicht zu prüfen.
2. Ansprüche aus §§ 687 ff und aus § 951 BGB sind nicht zu prüfen.

Punkteverteilung:

Teil I	45 Punkte
Teil II	20 Punkte
Teil III	30 Punkte
Aufbau, Gliederung und Stil	5 Punkte
Gesamt	100 Punkte